7. Aug. 1942

227/42

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Z III a 1987, W

Berlin W 8, den 4. August 1942
Postfach

Deutsches Historisches Institut
in Rom

praes .....
resp .....

Schnellbrief

Betrifft: Verbrauchsregelung für Spinnstoffe.

Auf Grund einer Mitteilung der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete werden die Einreichungsfristen für die nachstehenden Zeiträume abweichend von der im Runderlaß vom 3. November 1939 - Z II a 3067 - (MBlWEV. S. 552) getroffenen Regelung wie folgt festgesetzt:

Die Bedarfsanmeldungen für Spinnstoffe und Spinnstoffwaren sind mir, soweit auf Grund besonderer Anordnungen für bestimmte Dienststellen meines Geschäftsbereichs die Kriegswirtschaftsstelle des Reichsforschungsrates zuständig ist, dieser für die Zeit vom 1. Oktober 1942 bis 31. März 1943 bis spätestens 1. September 1942 und für die Zeit vom 1. April 1943 bis 30. September 1943 bis spätestens 15. Februar 1943 einzureichen.

Die Fristen sind unbedingt einzuhalten. Die Bewilligung später eingehender Anträge ist in Frage gestellt. Von Sonderanträgen in der Zeit vom 1. Oktober 1942 bis zum 31. März 1943 ist nach Möglichkeit abzusehen.

Dieser Erlaß wird nicht im MBlWEV. veröffentlicht.

Im Auftrage
gez. Dr. Brenner

Beglaubigt:

Reichsministerium für Wissenschaft Erziehung und Volksbildung Kanzlei

Wobitsch

Ministerialkanzlei-
obersekretär

An

a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen),

b) die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen,

c) die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und Preußischen Dienststellen.

Deutsches Histor. Inst. in Rom in Berlin